

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Tauschvertrag zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Eigenbetrieb Kommunalen Immobilienservice der Stadt Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Dem wertgleichen Tausch des Objektes Alte Schlossschule Gräfenhausen, Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2 Nr. 368, Schlossgasse 1 gegen das Objekt betreute Grundschule, Gemarkung Weiterstadt, Flur 2 Nr. 476/3, Kreuzstraße 45 A wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat mit Beschluss vom 06.05.2004 beschlossen, dass Gebäude Alte Schlossschule Gräfenhausen zum Kaufpreis von 695.000,00 € vom Landkreis Darmstadt Dieburg zu erwerben.

Sobald der Um- und Erweiterungsbau der Schlossschule Gräfenhausen abgeschlossen ist, soll der Erwerb erfolgen.

Die zwischen dem Landkreis Darmstadt Dieburg und der Stadt Weiterstadt geschlossene Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sieht vor, dass bis zum Jahr 2013 eine offene oder gebundene Ganztagschule geschaffen wird.

Der Kreis verpflichtet sich in dieser Vereinbarung alle Ressourcen die zur Förderung der Ganztagschule gehören zur Verfügung zu stellen.

Um den Raumbedarf decken zu können, müsste der Kreis entsprechende Gebäude auf dem Schulgelände der Carl Ulrich Schule errichten. Dies hätte zur Folge, dass sich die Fläche des Schulhofs nochmals verringert.

Aus diesem Grund hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebes dem Landkreis den Tausch der Objekte Alte Schlossschule gegen Betreute Grundschule angeboten.

Dieser Tausch hat für beide Vertragspartner große Vorteile. Zum einen kann der Kreis seine Verpflichtung aus der Rahmenvereinbarung mit einem schulnahen und für die Bedürfnisse ausgestattetes Gebäude erfüllen. Zum andern muss der Eigenbetrieb für die Übernahme der Alten Schlossschule den im Wirtschaftsplan 2010 bereits eingeplanten und durch Kreditaufnahme zu finanzierenden Kaufpreis nicht aufwenden.

Drucksache IX/0081/1

Dem Kreistag des Landkreises Darmstadt Dieburg liegt ebenfalls eine Beschlussvorlage die den wertgleichen Tausch der beiden vorgenannten Grundstücke zum Inhalt vor.

Der Sachverhalt wurde am 21.06.2011 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister